

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

094/22

Beschluss	
Nr.	vom
wird von StSt OB-Büro ausgefüllt	

Dezernat/Fachbereich:
Stabsstelle OB-Büro

Bearbeitet von:
Lacker, Tina

Tel. Nr.:
82-2206

Datum:
23.06.2022

1. **Betreff:** Ausscheiden und Verabschiedung des Stadtrats Herr Dr. Jens-Uwe Folkens aus dem Gemeinderat der Stadt Offenburg, Nachrücken von Frau Sylke Rhein

2. Beratungsfolge:	Sitzungstermin	Öffentlichkeitsstatus
1. Gemeinderat	25.07.2022	öffentlich

Beschlussantrag (Vorschlag der Verwaltung):

1. Der Gemeinderat stellt aufgrund von § 16 GemO fest, dass die Voraussetzung für das Ausscheiden von

Herrn Dr. Jens-Uwe Folkens

aus dem Gemeinderat der Stadt Offenburg vorliegt.

2. Der Gemeinderat stellt aufgrund von § 16 GemO fest, dass die Voraussetzung für die Ablehnung des Amtes als Gemeinderat von Herrn Jochen Ficht vorliegt.
3. Der Gemeinderat stellt aufgrund von § 16 GemO fest, dass die Voraussetzung für die Ablehnung des Amtes als Gemeinderat von Herrn Bertold Thoma vorliegt.
4. Mit der Verabschiedung durch Herrn Oberbürgermeister Steffens wird Herr Stadtrat Dr. Jens-Uwe Folkens in der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates am 25. Juli 2022 von seinem Amt entpflichtet.

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

094/22

Dezernat/Fachbereich:
Stabsstelle OB-Büro

Bearbeitet von:
Lacker, Tina

Tel. Nr.:
82-2206

Datum:
23.06.2022

Betreff: Ausscheiden und Verabschiedung des Stadtrats Herr Dr. Jens-Uwe Folkens aus dem Gemeinderat der Stadt Offenburg, Nachrücken von Frau Sylke Rhein

Sachverhalt/Begründung:

a) Herr Dr. Jens-Uwe Folkens hat mit Schreiben vom 3. Mai 2022 mitgeteilt, dass es ihm krankheitsbedingt nicht mehr möglich ist, sein Stadtratsmandat auszuüben. Nach § 16 der GemO kann ein Mitglied des Gemeinderats sein Ausscheiden aus wichtigem Grund verlangen. Als wichtiger Grund gilt insbesondere, wenn der Stadtrat

1. ein geistliches Amt verwaltet
2. ein öffentliches Amt verwaltet und die oberste Dienstbehörde feststellt, dass die ehrenamtliche Tätigkeit mit seinen Dienstpflichten nicht vereinbar ist,
3. zehn Jahre lang dem Gemeinderat oder Ortschaftsrat angehört oder ein öffentliches Ehrenamt verwaltet hat,
4. häufig oder lang dauernd von der Gemeinde beruflich abwesend ist,
5. anhaltend krank ist,
6. mehr als 62 Jahre alt ist oder
7. durch die Ausübung der ehrenamtlichen Tätigkeit in der Fürsorge für die Familie erheblich behindert wird.

Ferner kann ein Bürger sein Ausscheiden aus dem Gemeinderat verlangen, wenn er aus der Partei oder Wählervereinigung ausscheidet, auf deren Wahlvorschlag er in den Gemeinderat gewählt wurde.

Ob ein wichtiger Grund vorliegt, entscheidet der Gemeinderat.

b) Für Herrn Dr. Jens-Uwe Folkens rückt derjenige Bewerber/diejenige Bewerberin nach, der/die bei der letzten Kommunalwahl die nächsthöhere Stimmenzahl aufzuweisen hatte.

Nach dem Ergebnis der Gemeinderatswahl vom 26. Mai 2019 wäre dies

Herr Jochen Ficht, Philosophenweg 13, 77654 Offenburg.

Herr Ficht hat mit Schreiben vom 13. Mai 2022 angegeben, dass er für eine erneute Verpflichtung als Stadtrat unter Berufung auf § 16 Abs. 1, Ziffer 3 nicht zur Verfügung steht.

Nach § 16 kann ein Bürger eine ehrenamtliche Tätigkeit aus wichtigem Grund ablehnen (siehe Buchstabe a).

Ob ein wichtiger Grund vorliegt, entscheidet der Gemeinderat.

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

094/22

Dezernat/Fachbereich:
Stabsstelle OB-Büro

Bearbeitet von:
Lacker, Tina

Tel. Nr.:
82-2206

Datum:
23.06.2022

Betreff: Ausscheiden und Verabschiedung des Stadtrats Herr Dr. Jens-Uwe Folkens aus dem Gemeinderat der Stadt Offenburg, Nachrücker von Frau Sylke Rhein

- c) Nachdem Herr Ficht als „Nachrücker“ nicht in Frage kommt, rückt der Bewerber/ die Bewerberin nach, der/ die nach dem Ergebnis die nächsthöhere Stimmenzahl aufweisen konnte.

Dies wäre Herr Bertold Thoma, Schubertstr. 1, 77654 Offenburg.

Herr Thoma hat mit Schreiben vom 16. Mai 2022 mitgeteilt, dass er das Amt als Stadtrat aufgrund § 16 Abs. 1, Ziffer 3 und 6 nicht annimmt.

Nach § 16 kann ein Bürger eine ehrenamtliche Tätigkeit aus wichtigem Grund ablehnen (siehe Buchstabe a).

Ob ein wichtiger Grund vorliegt, entscheidet der Gemeinderat.

- d) Nachdem Herr Thoma ebenfalls als „Nachrücker“ nicht in Frage kommt, rückt der Bewerber/die Bewerberin nach, der/die nach dem Ergebnis die nächsthöhere Stimmenzahl aufweisen konnte.

Hierbei handelt es sich um

Frau Sylke Rhein, Zähringerstraße 12, 77652 Offenburg

- e) Herr Dr. Folkens war zuletzt Mitglied bzw. Stellvertreter in folgenden Ausschüssen:

Mitglied:

- Personalausschuss
- Umweltausschuss
- Kulturausschuss
- Ausschuss f. Familie und Jugend
- Kulturstiftung
- Gretel-Haas-Gerber-Stiftung
- Gewerbepark „Raum Offenburg“

Stellvertreter:

- Technischer Ausschuss
- Verkehrsausschuss
- Schul- und Sportausschuss
- Redaktionsbeirat

Herr Dr. Folkens wird mit der heutigen Sitzung von seinem Amt als Stadtrat entpflichtet.